

Baden an einem bewachten Stand Sek2 NRW

Beitrag von „O. Meier“ vom 29. September 2019 16:22

Mag alles sein. Allerdings gibt es in den Regelungen für NRW nichts, das darauf hindeutet, dass es ausreicht, wenn ein Badestrand bewacht ist. Solange das nicht der Fall ist, würde ich niemanden schwimmen lassen. So habe ich es immer gehandhabt und hatte keine Probleme.